



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
REVISION

PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2019



Prüfungsnummer:	I-14/2020/0028
Prüfungszeitraum:	Rechnungsjahr 2019
Prüfungsumfang:	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
Prüfungsunterlagen:	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2019 Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan Rechnungen und Buchungsbelege Girokontoauszüge Anlagenverzeichnis Offene-Posten-Listen der Geschäftspartner Kassenbelege
Prüfungsergebnis:	Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.
Prüfer:	Uwe Benz
Hinweise:	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben. Die Erledigungstermine sind in den einzelnen Feststellungen ausgewiesen.
Verteiler:	Herrn Oberbürgermeister Dr. Knecht Herrn Bürgermeister Ilk Betriebsleitung SEL, Frau Schmidtgen Fachbereich Finanzen Fachbereich Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs	4
1.2 Zweck des Eigenbetriebs	4
1.3 Organe des Eigenbetriebs	5
2. Prüfungsauftrag	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
3.3 Überörtliche Prüfung	8
3.4 Wirtschaftsplan	8
3.5 Vorjahresabschluss	8
4. Jahresabschluss 2019	9
4.1 Ergebnisrechnung	9
4.2 Finanzrechnung	12
4.3 Bilanz	17
4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang	22
4.5 Pensionsrückstellungen	23
4.6 Rechenschaftsbericht	23
4.7 Risikomanagementsystem	23
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	24
Anlagen	25

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EöB	Eröffnungsbilanz
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
WZG	Württembergische Weingärtner- Zentralgenossenschaft e.G.
ZV	Zweckverband

1. Allgemeine Angaben

1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 19.07.1999).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft.

Die letzte Änderung der Betriebssatzung wurde im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt am 18.07.2019 vorberaten und im Gemeinderat am 24.07.2019 beschlossen (Vorl. 249/19).

1.2 Zweck des Eigenbetriebs

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus 7 benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderats im Geschäftsjahr 2019 sind im Anhang zum Jahresabschluss (Ziffer 7.10) aufgeführt.

Betriebsleiter/in ist der/die jeweilige Leiter/in des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen. Im Rechnungsjahr 2019 war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat nach § 8 (5) der Betriebssatzung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 4 Abs. 4 EigBG) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gem. § 10 des EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Verf.Nr. 31/04 vom 17.03.2004). Diese Regelung war vorläufig bis 31.12.2007 befristet und wurde bis 31.12.2010 verlängert. Seit 01.01.2011 gilt diese Regelung ohne Befristung (Verf.Nr. 134/10).

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (ZustO BA) gelten für den Eigenbetrieb die Zuständigkeitsgrenzen der Dezernenten. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

Die dem Oberbürgermeister nach dem Eigenbetriebsrecht und der Betriebssatzung zustehenden Befugnisse nimmt, gemäß § 49 Abs. 3 GemO, der fachlich zuständige Technische Beigeordnete, als ständiger Sondervertreter wahr. Im Falle der SEL ist dies Herr Bürgermeister Ilk.

2. Prüfungsauftrag

Nach § 111 (1) GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO, d. h. im gleichen Umfang wie den Jahresabschluss der Stadt zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung zu erstrecken.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind (EigBG, GemO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden.

Ferner obliegen dem Fachbereich Revision im Bereich des Eigenbetriebs folgende Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)

Regelungen zur Durchführung der Prüfung sind in §§ 1 bis 13 GemPrO enthalten.

Der Bericht bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Darüber hinaus prüft der Fachbereich Revision auch die Bauabrechnungen und leitet die Submissionen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 111 Abs. 1 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 von Januar 2021 bis März 2021 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Unsere Prüfung haben wir gemäß § 111 Abs. 1 GemO, §§ 34 ff. GemHVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. In unserem Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Anlagevermögen
- Bestand und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- Kassenbestand
- Bestand und Bewertung der Rückstellungen
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Einhaltung des Wirtschaftsplans

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

3.3 Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2013 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2013 bis 2016 geprüft.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni bis August 2018 durchgeführt. Das Schlussgespräch fand im November 2018 statt, der Bericht liegt zwischenzeitlich vor. Die darin gemachten Angaben wurden in 2020 vom Fachbereich Finanzen im Gemeinderat vorgestellt.

3.4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2019 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2022 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 06.12.2018 vorberaten und am 13.12.2018 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 454/18).

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben (Aktenzeichen 14-2241.-2/Ludwigsburg) vom 04.02.2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan 2019 bestätigt.

3.5 Vorjahresabschluss

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 23.09.2020 hat der Gemeinderat am 30.09.2020 den Jahresabschluss 2018 festgestellt (Vorl.Nr. 280/20). Eine Entlastung der Geschäftsführung fand für das Geschäftsjahr 2018 statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte am 10.10.2020 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an sieben Tagen (12.10.2020 bis 21.10.2020) öffentlich ausgelegt.

4. Jahresabschluss 2019

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	268.193,34 Euro
+ Sonderergebnis	0,00 Euro
= Jahresergebnis	268.193,34 Euro

Die Ergebnisverwendung ist unter den entsprechenden Bilanzpositionen darzustellen.

Position	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
Zuweisungen und Zuwendungen	0,00	59.948,91	-59.949
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	811.239,26	813.975,29	-2.736
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.473.975,81	9.222.313,23	251.663
Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.941,81	67.737,78	73.204
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.019.188,56	1.051.857,66	-32.669
Zinsen und ähnliche Erträge	0,39	0,05	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.415,82	6.217,41	-3.802
Aktiviert Eigenleistungen	736.142,04	219.508,16	516.634
Ordentliche Erträge	12.183.903,69	11.441.558,49	742.345
Personalaufwendungen	2.295.877,44	2.100.610,63	195.267
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.239.402,62	3.774.118,50	465.284
Planmäßige Abschreibungen	3.035.163,85	3.009.337,63	25.826
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.506,93	1.331.642,33	-19.135
Transferaufwendungen	267.189,49	214.525,25	52.664
Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.570,02	502.332,24	263.238
Ordentliche Aufwendungen	11.915.710,35	10.932.566,58	-983.144
Ordentliches Ergebnis	268.193,34	508.991,91	-240.799
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0
Sonderergebnis	0,00	0,00	0
Gesamtergebnis	268.193,34	508.991,91	-240.799

4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigelegt.

Position	Ist 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Abweichung Euro
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	811.239	937.000	-125.761
Öffentlich-rechtliche Entgelte	9.473.976	8.955.900	518.076
Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.942	110.500	30.442
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.019.189	1.445.000	-425.811
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	2.416	0	2.416
Aktivierte Eigenleistungen	736.142	450.000	286.142
Ordentliche Erträge	12.183.904	11.898.400	285.504
Personalaufwendungen	2.295.877	2.315.800	-19.923
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.239.403	4.142.900	96.503
Planmäßige Abschreibungen	3.035.164	3.083.100	-47.936
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.507	1.306.500	6.007
Transferaufwendungen	267.189	232.200	34.989
Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.570	689.900	75.670
Ordentliche Aufwendungen	11.915.710	11.770.400	-145.310
Ordentliches Ergebnis	268.193	128.000	140.193
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	268.193	128.000	140.193

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 268.193,34 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 140 TEUR. Ursächlich hierfür waren höhere Erträge (285 TEUR) aber auch höhere Aufwendungen (rund 145 TEUR) als geplant.

Ein Sonderergebnis wurde nicht erzielt und hat somit keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

4.1.2 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Haushaltsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen (Vorjahr 0 Euro).

4.2 Finanzrechnung

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	59.948,91
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.407.213,79	8.657.620,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.964,53	133.048,52
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.096.037,52	1.049.955,02
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,39	0,05
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	892,65	995,56
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614.108,88	9.901.568,77
Personalauszahlungen	-2.341.061,13	-2.077.010,07
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.133.276,53	-3.909.376,03
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.324.445,83	-1.329.928,66
Transferauszahlungen	-4.811,63	-214.525,25
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-716.131,19	-380.128,48
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.519.726,31	-7.910.968,49
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.094.382,57	1.990.600,28
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.604,36	309.941,01
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	70.232,45	20.782,12
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.836,81	330.723,13
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.733.245,40	-2.777.441,45
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-54.777,69	-5.487,07
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	-43.392,50
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.137,17	-2.047,20
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823.160,26	-2.828.368,22
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.637.323,45	-2.497.645,09
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.542.940,88	-507.044,81
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.750.000,00	3.470.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-5.581.787,42	-2.815.683,24
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	5.168.212,58	654.316,76
Änderung Finanzierungsmittelbestand	1.625.271,70	147.271,95
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.150.226,60	2.399.937,12
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-7.143.364,58	-2.429.458,15
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	6.862,02	-29.521,03
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	370.821,68	253.070,76
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.632.133,72	117.750,92
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955,40	370.821,68

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Gemeindekasse eingehen oder von ihr geleistet werden. Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung und verringert sie als Mittelbedarf.

Für das Jahr 2019 ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 3.542.940,88 Euro (Vorjahr: 507.044,81 Euro).

4.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2019 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 2.002.955,40 Euro aus (Vorjahr: 370.821,68 Euro). Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein.

4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 1.094.383 Euro (Vorjahr 1.990.600 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	59.948,91
Öffentlich-rechtliche Entgelte	8.407.213,79	8.657.620,71
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.964,53	133.048,52
Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.096.037,52	1.049.955,02
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,39	0,05
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	892,65	995,56
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614.108,88	9.901.568,77
Personalauszahlungen	-2.341.061,13	-2.077.010,07
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.133.276,53	-3.909.376,03
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.324.445,83	-1.329.928,66
Transferauszahlungen	-4.811,63	-214.525,25
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-716.131,19	-380.128,48
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.519.726,31	-7.910.968,49
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.094.382,57	1.990.600,28

4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.604,36	309.941,01
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	70.232,45	20.782,12
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Veräußerung v. Finanzvermögen	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.836,81	330.723,13
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.733.245,40	-2.777.441,45
Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-54.777,69	-5.487,07
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	-43.392,50
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.137,17	-2.047,20
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823.160,26	-2.828.368,22
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-4.637.323,45</i>	<i>-2.497.645,09</i>
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.542.940,88	-507.044,81

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag im Jahr 2019 bei 25,5 %.

4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung.

Im Haushaltsplan 2019 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.958.000 Euro festgesetzt; der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

Der Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 5.168.212,58 Euro (Vorjahr: 654.317 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Einzahlungen Aufnahme von Krediten für Investitionen	10.750.000,00	3.470.000,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-5.581.787,42	-2.815.683,24
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	5.168.212,58	654.316,76

4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 und 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 7.150.226,60 Euro und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen von 7.143.364,58 Euro betreffen u.a. Kassenkredite sowie Umsatzsteuerzahlungen.

Finanzpositionen	Ergebnis 2019 in Euro	Ergebnis 2018 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.150.226,60	2.399.937,12
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-7.143.364,58	-2.429.458,15
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	6.862,02	-29.521,03

4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Veränderung Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614.109	10.511.400	-897.291
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.519.726	-8.687.300	167.574
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.383	1.824.100	-729.717
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	115.604	267.400	-151.796
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	70.232	165.000	-94.768
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.837	432.400	-246.563
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-10.000	-10.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.733.245	-5.095.000	-361.755
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-54.778	-460.000	-405.222
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-35.137	0	35.137
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823.160	-5.565.000	741.840
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.637.323	-5.132.600	495.277
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.542.941	-3.308.500	-234.441

Position	Ist 2019 Euro	Plan 2019 Euro	Veränderung Euro
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.750.000	5.958.000	4.792.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.581.787	-2.328.200	-3.253.587
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.168.213	3.629.800	1.538.413
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	1.625.272	321.300	1.303.972
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	7.150.226,60	0,00	7.150.227
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-7.143.364,58	0,00	-7.143.365
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame Ein-/Auszahlungen	6.862,02	0,00	6.862,02
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	370.821,68	0,00	370.822
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	1.632.133,72	321.300,00	1.310.834
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.002.955,40	321.300,00	1.681.655,40

Die Auszahlungen aus Investitionen betragen 4.823.160 Euro und lagen somit um 741.840 Euro unter den Planansätzen. Die Planabweichungen sind u.a. auf die verzögerte Abwicklung von Aufträgen, ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen seitens der Firmen oder auf ein Verschieben von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen. Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs dargestellt.

4.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich.

Auf die Übertragung von investiven Haushaltsmitteln wird verzichtet. Die Mittel werden im nächsten Wirtschaftsplan neu veranschlagt.

4.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Während die Ergebnis- und Finanzrechnung „Flussrechnungen“ darstellen, handelt es sich bei der Bilanz um eine Bestandsrechnung.

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	281.244,02	296.101,81	-14.857,79
Sachvermögen			
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.958,57	52.554,53	-31.595,96
Infrastrukturvermögen	60.755.634,46	57.336.174,97	3.419.459,49
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.155.124,07	1.016.167,51	138.956,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.862,87	205.448,04	4.414,83
Vorräte	22.342,00	29.595,39	-7.253,39
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	866.360,70	1.596.066,44	-729.705,74
Finanzvermögen			
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.241.477,54	1.569.354,88	672.122,66
Privatrechtliche Forderungen	123.157,16	19.806,98	103.350,18
Liquide Mittel	2.002.955,40	370.821,68	1.632.133,72
Abgrenzungsposten			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.816,28	3.466,40	349,88
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.223.246,84	1.247.374,58	-24.127,74
Bilanzsumme	68.906.179,91	63.742.933,21	5.163.246,70

Passiva			
Eigenkapital	-549.889,59	-818.082,93	268.193,34
Rücklagen			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	-549.889,59	-818.082,93	268.193,34
Sonderposten			
für Investitionszuweisungen	8.547.493,13	8.915.177,86	-367.684,73
für Investitionsbeiträge	3.791.582,61	3.912.292,11	-120.709,50
für sonstiges	0,00	32.869,11	-32.869,11
Rückstellungen			
Gebührenüberschussrückstellungen	2.220.098,81	2.567.817,24	-347.718,43
sonstige Rückstellungen	930.790,58	651.161,12	279.629,46
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.356.414,68	47.034.814,53	5.321.600,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.422.745,42	1.094.306,77	328.438,65
Sonstige Verbindlichkeiten	186.944,27	352.577,40	-165.633,13
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	68.906.179,91	63.742.933,21	5.163.246,70

4.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	281.244,02	296.101,81	-14.857,79
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.958,57	52.554,53	-31.595,96
Infrastrukturvermögen	60.755.634,46	57.336.174,97	3.419.459,49
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.155.124,07	1.016.167,51	138.956,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.862,87	205.448,04	4.414,83
Vorräte	22.342,00	29.595,39	-7.253,39
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	866.360,70	1.596.066,44	-729.705,74
Summe Sachvermögen	63.311.526,69	60.532.108,69	2.779.418,00

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich unter anderem um das eingebrachte Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs. Das übertragene Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten und Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wurde. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde im Jahr 2000 in eine US-Lease Transaktion eingebracht. Die Cross-Border-Verträge mit dem US-Trust wurden am 31. Juli 2000 abgeschlossen.

Das Sachvermögen stieg gegenüber dem Wert des letzten Jahres um rund 2.779.418 Euro. Der Zuwachs ist hauptsächlich die Folge einer vermehrten Investitionstätigkeit im Jahr 2019.

4.3.2 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen Werte in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.241.477,54	1.569.354,88	672.122,66
Privatrechtliche Forderungen	123.157,16	19.806,98	103.350,18
Liquide Mittel	2.002.955,40	370.821,68	1.632.133,72
Summe Finanzvermögen	4.367.590,10	1.959.983,54	2.407.606,56

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist weder im Besitz von Ausleihungen, Wertpapieren noch von Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen über 2.241.477,54 Euro (Vorjahr: 1.569.355 Euro) sowie die privatrechtlichen Forderungen über 123.157,16 (Vorjahr: 19.807 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 1.632.134 Euro erhöht. Es gab keine Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln / Endbestand an Zahlungsmitteln. Die entsprechenden Bankauszüge lagen vor. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.3.3 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
aktive Rechnungsabgrenzung	3.816,28	3.466,40	349,88
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.223.246,84	1.247.374,58	-24.127,74
Summe Abgrenzungsposten	1.227.063,12	1.250.840,98	-23.777,86

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beinhaltet gewährte Baukostenzuschüsse 556.733,81 Euro (Vorjahr: 587.075 Euro) sowie Investitionszuschüsse 666.513,03 Euro (Vorjahr: 660.299 Euro) an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

4.3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt -549.889,59 Euro (Vorjahr: -818.083 Euro).

Eine negative Darstellung des Eigenkapitals ist laut GPA im NKHR nicht zulässig (nur im HGB). Dies wurde im Rahmen der Abschlussbesprechung zwischen den Fachbereichen Finanzen und Revision, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg und der GPA am 28.08.2018 besprochen. Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen wies darauf hin, dass eine andere Darstellung nicht möglich sei und unter dem Aspekt, dass das Eigenkapital durch Gebühren im 5-Jahres-Rythmus ausgeglichen wird, er dies so umsetzen wird. Außerdem weist er auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts hin, welche diesen Umstand voraussichtlich beheben wird.

Anmerkung: Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen ist Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Eigenbetriebsrechts.

Das Thema „negatives Eigenkapital“ wird vom Fachbereich Revision bis zur nächsten überörtlichen Prüfung zurückgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte die Novellierung abgeschlossen sein und dadurch neue Erkenntnisse zum Thema vorliegen.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Fehlbeträge aus Vorjahren	-818.082,93	-1.327.074,84	508.991,91
Jahresüberschuss	268.193,34	508.991,91	-240.798,57
Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-549.889,59	-818.082,93	268.193,34
Summe Eigenkapital	-549.889,59	-818.082,93	268.193,34

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet.

Rücklagen wurden keine gebildet, daher weist die Bilanzposition „Rücklagen“ zum Jahresende noch 0,00 Euro aus. Der Überschuss aus 2019 wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses gebucht.

Das Jahresergebnis beträgt 268.193,34 Euro.

4.3.5 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge und Sonstiges in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.547.493,13	8.915.177,86	-367.684,73
Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.791.582,61	3.912.292,11	-120.709,50
Sonderposten für Sonstiges	0,00	32.869,11	-32.869,11
Summe Sonderposten	12.339.075,74	12.860.339,08	-521.263,34

Es wurde von dem Wahlrecht nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht und passive Sonderposten gebildet, deren Auflösung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands erfolgt.

Investitionszuweisungen sind zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers (z.B. Bund oder Land).

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen.

Die Summe der Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt 8.547.493,13 Euro (Vorjahr 8.915.178 Euro).

Als **Investitionsbeiträge** gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.

Die Beiträge 2019 betragen 3.791.582,61 Euro (Vorjahr: 3.912.292 Euro).

4.3.6 Rückstellungen

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen). Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Fassung: Juni 2017) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Rückstellung Gebührenaussgleich	2.220.098,81	2.567.817,24	-347.718,43
Rückstellung ausstehende Rechnungen	862.633,58	566.755,72	295.877,86
Rückstellung Urlaub und Überstunden	68.157,00	84.405,40	-16.248,40
Summe Rückstellungen	3.150.889,39	3.218.978,36	-68.088,97

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 3.150.889,39 Euro (Vorjahr: 3.218.978 Euro) unter den Rückstellungen aus.

Die Gebührenaussgleichsrückstellung nach § 14 KAG für die Jahre 2015 bis 2019 beträgt hierbei 2.220.098,81 Euro (Vorjahr: 2.567.817 Euro). Die restlichen „Sonstigen Rückstellungen“ betragen 930.790,58 Euro (Vorjahr: 651.161 Euro) und beinhalten unter anderem Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2017 bis 2019, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie Rückstellungen für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Revision.

Eine detailliertere Übersicht über die Rückstellungen befindet sich im Anhang (Anlage 10).

4.3.7 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2019 in Euro	31.12.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.356.414,68	47.034.814,53	5.321.600,15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.422.745,42	1.094.306,77	328.438,65
Sonstige Verbindlichkeiten	186.944,27	352.577,40	-165.633,13
Summe Verbindlichkeiten	53.966.104,37	48.481.698,70	5.484.405,67

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen einen Wert mit 52.356.414,68 Euro (Vorjahr: 47.034.815 Euro) zum Bilanzstichtag aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen diese Kredite um 5.321.600 Euro zu.

Unter dieser Position verbergen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 22.548.569,99 Euro (Vorjahr: 18.926.970 Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (u.a. Trägerdarlehen und Bürgerstiftung) 29.807.844,69 (Vorjahr: 28.107.845 Euro).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 auf 2.300.000,00 Euro festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.422.745,42 Euro (Vorjahr: 1.094.307 Euro) aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 186.944,27 Euro (Vorjahr 352.577 Euro) und liegen damit um 165.633 Euro unter dem Vorjahreswert.

Ein detaillierter Verbindlichkeitsspiegel mit Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 8).

4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs.2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er enthält alle wesentlichen Punkte und stellt die Vermögens- und Schuldenlage ordnungsgemäß dar.

4.5 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

4.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 54 Abs. 1 GemHVO).

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

4.7 Risikomanagementsystem

Die Aufgabe eines Risikomanagementsystems besteht darin, Chancen und Risiken des unternehmerischen Handelns zu identifizieren, zu managen und damit die Organisation bei der Erreichung der Organisationsziele sowie der Verhinderung von Ressourcenverlusten zu unterstützen. Außerdem trägt das Risikomanagement dazu bei, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ergebniszielen und korrespondierenden Risiken zu ermöglichen und die Kommunikation sowie den Umgang mit Chancen und Risiken zu verbessern.

Der Fachbereich Revision ist sich der Aufgabenfülle des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg bewusst. Deshalb ist es umso wichtiger, die Sachverhalte genau zu kennen, die dazu führen, dass diese

Aufgaben nicht bzw. schlecht erfüllt werden. Mit der Einführung eines Risikomanagements soll eine Sensibilisierung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter erreicht werden. Dafür müssen die wesentlichen Risiken identifiziert, dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen festgelegt werden, wie mit diesen Risiken umzugehen ist.

Im Rechenschaftsbericht 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird aufgeführt, dass „bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden sind“.

Der Fachbereich Revision empfiehlt daher, zur strukturierten Behandlung der Chancen und Risiken, den schrittweisen Aufbau eines Risikomanagementsystems, wie es bereits im Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg gelebt wird. Es ist sinnvoll die Risiken (und Chancen) in einer Matrix darzustellen. Hierbei sind unter anderem die Kategorien Eintrittswahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Auswirkungen zu betrachten.

Der Eigenbetrieb ist sich der Wichtigkeit und Notwendigkeit des Themas bewusst und wird in naher Zukunft ein Risikomanagement aufbauen.

5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 GemO. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Ludwigsburg, den 19.02.2021



A. Meier
Fachbereichsleitung



U. Benz
Prüfer

Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	26
2.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	27
3.	Gesamtfinanzrechnung zum 31. Dezember 2019	32
4.	Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	34
5.	Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019	35
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019	42
7.	Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019	51
8.	Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2019.....	52
9.	Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019.....	53
10.	Rückstellungen zum 31. Dezember 2019.....	54
11.	Rücklagen zum 31. Dezember 2019.....	55
12.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	56
13.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	57

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2019 EUR
1 Vermögen		62.492.092,23	67.679.116,79	1 Eigenkapital		818.082,93	549.889,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		296.101,81	281.244,02	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		818.082,93	549.889,59
1.2 Sachvermögen		60.236.006,88	63.030.282,67	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		1.327.074,84	818.082,93
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		52.554,53	20.958,57	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist		-508.991,91	-268.193,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen		57.336.174,97	60.755.634,46	2 Sonderposten		-12.860.339,08	-12.339.075,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.016.167,51	1.155.124,07	2.1 für Investitionszuweisungen		-8.915.177,86	-8.547.493,13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		205.448,04	209.862,87	2.2 für Investitionsbeiträge		-3.912.292,11	-3.791.582,61
1.2.8 Vorräte		29.595,39	22.342,00	2.3 für Sonstiges		-32.869,11	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.596.066,44	866.360,70	3 Rückstellungen		-3.218.978,36	-3.150.889,39
1.3 Finanzvermögen		1.959.983,54	4.367.590,10	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen		-2.567.817,24	-2.220.098,81
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.569.354,88	2.241.477,54	3.7 Sonstige Rückstellungen		-651.161,12	-930.790,58
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		19.806,98	123.157,16	4 Verbindlichkeiten		-48.481.698,70	-53.966.104,37
1.3.8 Liquide Mittel		370.821,68	2.002.955,40	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		-47.034.814,53	-52.356.414,68
2 Abgrenzungsposten		1.250.840,98	1.227.063,12	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		-1.094.306,77	-1.422.745,42
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.466,40	3.816,28	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten		-352.577,40	-186.944,27
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		1.247.374,58	1.223.246,84				
Bilanzsumme		63.742.933,21	68.906.179,91	Bilanzsumme		-63.742.933,21	-68.906.179,91

2. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.949	0	0	0	0	0	0	0
	31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	59.949	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	813.975	937.000	811.239	-125.761	0	0	125.761	0
	31610000 Auflösung von Ertragszuschüssen	604.170	677.000	613.284	-63.716	0	0	63.716	0
	31620000 Erträge aus der Aufl. v. SoPo aus Beitr.	209.805	260.000	197.955	-62.045	0	0	62.045	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.222.313	8.955.900	9.473.976	518.076	0	0	-518.076	0
	33210900 Schmutzwassergebühr	6.405.049	5.660.200	6.240.926	580.726	0	0	-580.726	0
	33210910 Niederschlagswassergebühr	1.234.943	1.882.000	1.825.866	-56.134	0	0	56.134	0
	33210920 Straßenentwässerungsanteil	979.512	1.041.000	1.059.466	18.466	0	0	-18.466	0
	33210999 Gebührenaussgleichsrückstellung	602.810	372.700	347.718	-24.982	0	0	24.982	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	67.738	110.500	140.942	30.442	0	0	-30.442	0
	34110000 Mieten und Pachten	63.227	105.500	133.223	27.723	0	0	-27.723	0
	34210000 Verkaufserträge	4.510	5.000	5.833	833	0	0	-833	0
	34610010 Schadenersätze	0	0	1.887	1.887	0	0	-1.887	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.051.858	1.445.000	1.019.189	-425.811	0	0	425.811	0
	34810000 Erstattungen vom Land	6.600	0	0	0	0	0	0	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden/GVerbänden	1.024.141	1.200.000	996.802	-203.198	0	0	203.198	0
	34840000 Erstattungen von gesetzl. Sozialvers.	26	0	43	43	0	0	-43	0
	34850010 Erstattungen von SWLB	4.347	0	20.627	20.627	0	0	-20.627	0
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.293	245.000	1.717	-243.283	0	0	243.283	0
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.450	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	219.508	450.000	736.142	286.142	0	0	-286.142	0
	37110099 Aktivierte Eigenleistungen	219.508	450.000	736.142	286.142	0	0	-286.142	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.217	0	2.416	2.416	0	0	-2.416	0
	35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	415	0	1.851	1.851	0	0	-1.851	0
	35820000 Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	5.000	0	565	565	0	0	-565	0
	35910000 Vermischte Erträge	802	0	0	0	0	0	0	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	11.441.558	11.898.400	12.183.904	285.504	0	0	-285.504	0
12	- Personalaufwendungen	-2.100.611	-2.315.800	-2.295.877	19.923	0	0	-19.923	0
	40110000 Beamte	-49.870	-50.000	-55.458	-5.458	0	0	5.458	0
	40120000 Beschäftigte	-1.566.808	-1.738.000	-1.706.078	31.922	0	0	-31.922	0
	40120010 Fahrtkostenzuschuss Beschäftigte	0	0	-2.784	-2.784	0	0	2.784	0
	40210000 Versorgungskasse Beamte	-18.296	-19.000	-20.124	-1.124	0	0	1.124	0
	40220000 Versorgungskasse Beschäftigte	-156.364	-165.000	-163.646	1.354	0	0	-1.354	0
	40320000 Sozialversicherung Beschäftigte	-303.673	-338.000	-342.587	-4.587	0	0	4.587	0
	40410000 Beihilfen für Bedienstete	-5.600	-5.800	-5.200	600	0	0	-600	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.774.119	-4.142.900	-4.239.403	-96.503	0	0	96.503	0
	42110000 Gebäudeunterhaltung	0	-47.000	-97.853	-50.853	0	0	50.853	0
	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Ver	-757.323	-1.110.000	-1.073.383	36.617	0	0	-36.617	0
	42120010 Instandsetzung	-648	0	0	0	0	0	0	0
	42120050 Grünflächenunterhaltung	-74.666	-62.600	-85.538	-22.938	0	0	22.938	0
	42210010 Unterhaltung von Geräten und Maschinen	-104.893	-82.000	-54.187	27.813	0	0	-27.813	0
	42210020 Unterhaltung von Hard- und Software	0	0	-14.454	-14.454	0	0	14.454	0
	42220000 Erwerb von Einrichtung (GWG)	-3.557	0	-746	-746	0	0	746	0
	42220010 Erwerb von Geräten und Maschinen (GWG)	-36.764	-46.000	-19.489	26.511	0	0	-26.511	0
	42220020 Erwerb von Hard- und Software (GWG)	0	0	-821	-821	0	0	821	0
	42310010 Mieten u. Pachten unbewegliches Vermögen	-35.000	-30.000	-42.825	-12.825	0	0	12.825	0
	42410050 Abfallbeseitigung	-2.381	-3.500	-2.241	1.259	0	0	-1.259	0
	42410120 Gebäudebezogene Versicherungen	0	-10.000	-24.013	-14.013	0	0	14.013	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42410130 Grundstücks- / gebäudebezogene Steuern	0	0	-2.789	-2.789	0	0	2.789	0
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	-11.692	-10.000	-10.879	-879	0	0	879	0
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung (eig. Pers.)	-8.592	-6.000	-4.612	1.388	0	0	-1.388	0
	42610010 Aus- und Fortbildung einsch. Reisekosten	-13.819	-16.000	-27.976	-11.976	0	0	11.976	0
	42610020 Sonstige Aufwendungen eigenes Personal	-10	0	0	0	0	0	0	0
	42710010 Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	-3.608	-1.000	0	1.000	0	0	-1.000	0
	42710100 Aufwendungen für EDV	-63.439	-76.000	-56.100	19.900	0	0	-19.900	0
	42710120 Aufwand für Dienstleistungen	-112.012	-217.000	-27.128	189.872	0	0	-189.872	0
	42710910 Strom für Betriebszwecke	-539.165	-530.000	-555.259	-25.259	0	0	25.259	0
	42710920 Heizöl/Erdgas für Betriebszwecke	-8.698	-14.500	-7.276	7.224	0	0	-7.224	0
	42710930 Frischwasser für Betriebszwecke	-7.815	-10.500	-7.606	2.894	0	0	-2.894	0
	42710940 Fällmittel	-328.823	-305.000	-325.061	-20.061	0	0	20.061	0
	42710950 Flockungsmittel	-157.411	-140.000	-204.733	-64.733	0	0	64.733	0
	42710960 Hilfs- und Betriebsstoffe	-99.512	-106.000	-96.741	9.259	0	0	-9.259	0
	42710970 Kanalreinigung	-269.977	-250.500	-303.400	-52.900	0	0	52.900	0
	42710980 Aufw. für Fremdanalysen und Gebühren	-22.303	-15.500	-26.719	-11.219	0	0	11.219	0
	42710985 Entsorgung Rechengut u. Sandfang	-68.919	-60.000	-80.001	-20.001	0	0	20.001	0
	42710986 Entsorgung Klärschlamm	-429.694	-600.000	-649.566	-49.566	0	0	49.566	0
	42710990 Aufw. für Abwasserbeseitigung	-612.098	-393.300	-436.332	-43.032	0	0	43.032	0
	42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	-1.302	-500	-1.676	-1.176	0	0	1.176	0
15	- Abschreibungen	-3.009.338	-3.083.100	-3.035.164	47.936	0	0	-47.936	0
	47111000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-14.858	-15.000	-14.858	142	0	0	-142	0
	47113000 Abschreibungen auf Gebäude	-31.596	-32.000	-31.596	404	0	0	-404	0
	47114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	-2.748.292	-2.855.100	-2.760.920	94.180	0	0	-94.180	0
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	-70.992	-87.000	-89.025	-2.025	0	0	2.025	0
	47116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	-5.473	-58.000	-5.842	52.158	0	0	-52.158	0
	47117000 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	-47.849	-36.000	-45.360	-9.360	0	0	9.360	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	47220600 Aufwand für diverse Differenzen- Kredito	-1	0	0	0	0	0	0	0
	47221000 AfA a. FO wg. Uneinbringlichkeit	0	0	-734	-734	0	0	734	0
	47223000 AfA a. FO wg. Niederschlagung bzw. AdV	-44	0	-142	-142	0	0	142	0
	47910000 Sonstige Abschreibungen	-90.233	0	-86.686	-86.686	0	0	86.686	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.331.642	-1.306.500	-1.312.507	-6.007	0	0	6.007	0
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	-1.024.427	-1.019.000	-1.022.125	-3.125	0	0	3.125	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-306.478	-287.000	-278.472	8.528	0	0	-8.528	0
	45180000 Zinsaufwendungen an inländ. Bereiche	-564	0	-7.000	-7.000	0	0	7.000	0
	45910000 Kreditbeschaffungskosten	0	0	-4.686	-4.686	0	0	4.686	0
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-173	-500	-225	275	0	0	-275	0
17	- Transferaufwendungen	-214.525	-232.200	-267.189	-34.989	0	0	34.989	0
	43110000 Zuweisungen an das Land	-214.525	-220.000	-267.189	-47.189	0	0	47.189	0
	43130000 Zuweisungen an Zweckverbände	0	-12.200	0	12.200	0	0	-12.200	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-502.332	-689.900	-765.570	-75.670	0	0	75.670	0
	44110010 Stellenausschreibungen	-2.253	-5.000	-2.225	2.775	0	0	-2.775	0
	44110020 Fahrtkostenzuschuss	-1.432	-1.200	0	1.200	0	0	-1.200	0
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-80.417	-130.000	-127.330	2.670	0	0	-2.670	0
	44296010 Mitgliedsbeiträge	-2.235	-2.000	-4.412	-2.412	0	0	2.412	0
	44310000 Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	-6.295	-5.000	-6.456	-1.456	0	0	1.456	0
	44310010 Bekanntmachungen	-20.866	-2.000	-25.893	-23.893	0	0	23.893	0
	44310020 Post, Telefon, Internet	-21.987	-23.000	-21.375	1.625	0	0	-1.625	0
	44310030 Aufwand für Prüfungen	-19.081	-2.000	-37.787	-35.787	0	0	35.787	0
	44310040 Dienstreisen, Nutzung Privat-Kfz	-4.278	-1.700	-1.844	-144	0	0	144	0
	44310050 Spezielle Geschäftsaufwendungen	-724	-1.000	-798	202	0	0	-202	0
	44410000 Umsatzsteuer	0	0	-88	-88	0	0	88	0
	44410070 Versicherungen	-15.963	-17.000	-16.488	512	0	0	-512	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-326.720	-500.000	-325.661	174.339	0	0	-174.339	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44550010 Erstattungen an SWLB GmbH	-80	0	-195.213	-195.213	0	0	195.213	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-10.932.567	-11.770.400	-11.915.710	-145.310	0	0	145.310	0
20	= Ordentliches Ergebnis	508.992	128.000	268.193	140.193	0	0	-140.193	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	508.992	128.000	268.193	140.193	0	0	-140.193	0
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	-508.992	-508.992	0	0	508.992	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	-508.992	-508.992	0	0	508.992	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-508.992	-508.992	0	0	508.992	0
	82061000 Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	-508.992	-508.992	0	0	508.992	0

3. Gesamtf finanzrechnung zum 31. Dezember 2019

Nr.	Gesamtf finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel	übertrag.
		2018	2019	2019	Ansatz /	HH-Vollzug	2018	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2019	EUR	Ergebnis	2020
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	182.593.608	181.840.900	187.444.218	5.603.318	3.932.960	0	-1.670.358	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.253.853	76.385.200	78.083.281	1.698.081	242.100	0	-1.455.981	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.379.569	23.549.732	22.406.523	-1.143.209	77.000	0	1.220.209	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.117.224	5.521.455	5.846.468	325.013	450.510	0	125.497	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.028.168	4.187.750	5.195.628	1.007.878	109.913	0	-897.965	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.218.412	1.956.510	2.091.017	134.507	0	0	-134.507	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	10.840.766	10.045.750	9.363.833	-681.917	371.200	0	1.053.117	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	295.431.600	303.487.297	310.430.969	6.943.672	5.183.683	0	-1.759.989	0
10	- Personalauszahlungen	-82.717.142	-87.095.700	-89.276.287	-2.180.587	-2.430.470	0	-249.883	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-265.101	-270.000	-361.112	-91.112	0	0	91.112	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.040.927	-52.598.840	-53.874.833	-1.275.993	-2.524.255	-2.209.600	-3.457.862	-1.100.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-439.461	-446.500	-430.298	16.202	0	0	-16.202	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-133.343.328	-138.140.030	-135.420.478	2.719.552	-469.193	-127.000	-3.315.745	-900.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.829.949	-11.337.695	-9.777.331	1.560.364	-106.882	-55.000	-1.722.246	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-276.635.909	-289.888.765	-289.140.338	748.427	-5.530.800	-2.391.600	-8.670.826	-2.000.000
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	18.795.691	13.598.532	21.290.631	7.692.099	-347.117	-2.391.600	-10.430.816	-2.000.000
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.341.775	23.239.250	6.003.480	-17.235.770	0	0	17.235.770	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	3.310.000	991.157	-2.318.843	0	0	2.318.843	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	6.147.060	16.628.000	8.129.737	-8.498.263	0	0	8.498.263	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.165.578	2.654.700	1.562.039	-1.092.661	0	0	1.092.661	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	26.257	0	2.000	2.000	0	0	-2.000	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.680.670	45.831.950	16.688.413	-29.143.537	0	0	29.143.537	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.385.786	-4.035.000	-7.521.702	-3.486.702	0	-9.270.000	-5.783.298	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-29.151.783	-46.834.800	-30.982.162	15.852.638	535.960	-12.154.550	-27.471.228	-11.208.400
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.403.867	-4.492.000	-3.175.029	1.316.971	-2.640	-2.212.388	-3.531.999	-1.744.000

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2019	Ermächt.- übertrag aus 2018	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-696.000	-350.000	-2.046.821	-1.696.821	0	0	1.696.821	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.500.041	-8.263.400	-3.105.609	5.157.791	701.597	-3.536.800	-7.992.994	-3.419.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-221.332	-807.700	-618.526	189.174	-60.000	-190.650	-439.824	-52.100
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.358.809	-64.782.900	-47.449.849	17.333.051	1.174.917	-27.364.388	-43.522.522	-16.423.500
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-28.678.139	-18.950.950	-30.761.436	-11.810.486	1.174.917	-27.364.388	-14.378.985	-16.423.500
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-9.882.449	-5.352.418	-9.470.805	-4.118.387	827.800	-29.755.988	-24.809.801	-18.423.500
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.300.000	0	14.825.000	14.825.000	0	0	-14.825.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.894.349	-1.056.300	-15.391.915	-14.335.615	0	0	14.335.615	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.594.349	-1.056.300	-566.915	489.385	0	0	-489.385	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-13.476.798	-6.408.718	-10.037.720	-3.629.002	827.800	-29.755.988	-25.299.186	-18.423.500
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung angelegter Kassenmitteln, Aufnahme Kassenkredite)	28.281.334		19.549.653					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung Kassenkredite)	-11.971.685		-3.610.103					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.309.649		15.939.550					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.223.996		14.056.847					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.832.851		5.901.830					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	14.056.847		19.958.677					

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	268.193,34	-818.082,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-268.193,34	268.193,34	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	-549.889,59	0,00					
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Öffnungsbilanz									
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						0,00	0,00	0,00	

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

²⁾ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

5. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

7 Anhang zum Jahresabschluss

7.1 Rechtsgrundlagen

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 11. Dezember 2009

§ 53 GemHVO – Anhang

(1) In den **Anhang** sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im **Anhang** sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

§ 47 GemHVO – Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

§ 49 GemHVO – Ergebnisrechnung

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgte nach den Regeln der Gemeindeordnung bzw. der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Dazu wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

Anlagevermögen:

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

Finanzvermögen:

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

Stammkapital:

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

Ergebnisverwendung:

Im Vorgriff auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wird die Verwendung des Jahresergebnisses jeweils im Folgejahr gebucht (§16 Abs. 3 EigBG i.V.m. §§ 13 und 16 EigBVO-Doppik neu).

Sonderposten:

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen des Anlagevermögens werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen:

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

7.3 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

7.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

7.5 Pensionsrückstellungen

Die Bildung von Pensionsrückstellungen erfolgt beim kommunalen Versorgungsverband. Der auf die SEL entfallende Anteil ist im Gesamtbetrag der Stadt Ludwigsburg enthalten.

7.6 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	+ 185.836,81 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>- 4.823.160,26 EUR</u>
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.637.323,45 EUR
<u>Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug</u>	<u>+1.094.382,57 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	- 3.542.940,88 EUR

In 2019 wurden Kredite i.H.v. 3.000.000 EUR umgeschuldet. Zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs wurden Kredite i.H.v. 7.750.000,00 EUR aufgenommen. Dem entgegen steht eine Tilgung von Krediten i.H.v. 2.581.787,42 EUR.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 9.6 beigefügt.

7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden 1.245.000,00 EUR Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

7.8 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Es gibt für 2019 nach 2020 keine Haushaltsübertragungen. Auf die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen wird verzichtet. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2020 neu veranschlagt.

7.9 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach §42 GemHVO im Zusammenhang mit der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je nach Art der Vorbelastung. Zur Berechnung konnten lediglich Planzahlen herangezogen werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestehen folgende Vorbelastungen künftiger Jahre:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019
Bürgschaften	0,00 EUR
Eingegangene Verpflichtungen (in 2019 erteilte Aufträge – Rechnungsstellung und Zahlung in 2020)	76.069,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

7.10 Organe des Eigenbetriebs

Betriebsleiterin:

Ulrike Schmidtgen

Stellvertretende Betriebsleiterin:

Birgit Schanz

Oberbürgermeister:

Bis 30.08.2019:

Werner Spec

Am 29.06.2003 wurde Werner Spec zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt.

Nach der Wahl vom 03.07.2011 hat er sein Amt als Oberbürgermeister bis 31.08.2019 fortgesetzt.

Ab 01.09.2019

Dr. Matthias Knecht

Am 30.06.2019 wurde Dr. Matthias Knecht zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt. Sein Amt hat er zum 01.09.2019 angetreten.

Betriebsausschuss:	von	bis
<u>Vorsitzender:</u>		
Bürgermeister Michael Ilk		
<u>Mitglieder:</u>		
Ulrich Bauer		14.07.2019
Maik Stefan Braumann		14.07.2019
Elga Burkhardt		14.07.2019
Silke Gericke	15.07.2019	
Frank Handel	15.07.2019	
Klaus Herrmann	15.07.2019	
Dieter Juranek		14.07.2019
Armin Klotz	15.07.2019	
Stefanie Knecht	15.07.2019	
Dr. Christine Knoß		
Harald Lettrari		14.07.2019
Margit Liepins		
Wilfried Link		14.07.2019
Thomas Lutz		14.07.2019
Nathanael Maier	15.07.2019	
Jürgen Müller	15.07.2019	
Reinhold Noz		14.07.2019
Regina Orzechowski		14.07.2019
Bernhard Remmele		14.07.2019
Andreas Rothacker		
Andreas Seybold		14.07.2019
Gabriele Seyfang	15.07.2019	
Elfriede Steinwand-Hebenstreit		14.07.2019
Jochen Zeltwanger	15.07.2019	

Gemeinderat:	von	bis
Ulrich Bauer		
Maik Stefan Braumann		
Elga Burkhardt		
Eberhard Daferner		14.07.2019
Annegret Deetz		14.07.2019
Hermann Dengel		

Hayrettin Dogan	15.07.2019	
Claudia Dziubas		14.07.2019
Jochen Eisele		
Ulrike Faulhaber		14.07.2019
Silke Gericke	15.07.2019	
Max Girrbach	15.07.2019	
Sebastian Haag	15.07.2019	
Armin Haller		14.07.2019
Frank Handel	15.07.2019	
Johann Heer		
Sonja Henning		14.07.2019
Klaus Herrmann		
Dieter Juranek		
Andreas Kasdorf		14.07.2019
Armin Klotz	15.07.2019	
Dr. Edith Klünder	15.07.2019	
Stefanie Knecht	15.07.2019	
Dr. Christine Knoß		
Christian Köhle		14.07.2019
Elke Kreiser		14.07.2019
Oliver Kube		14.07.2019
Harald Lettrari		14.07.2019
Margit Liepins		
Wilfried Link		
Florian Lutz		
Thomas Lutz		14.07.2019
Volker Lutz		14.07.2019
Nathanael Maier	15.07.2019	
Alexandra Metzger	15.07.2019	
Claus-Dieter Meyer		
Gabriele Moersch		
Jürgen Müller	15.07.2019	
Reinhold Noz		14.07.2019
Regina Orzechowski		14.07.2019
Dr. Daniel O'Sullivan		
Bernhard Remmele		
Andreas Rothacker		

Nadja Schmidt	15.07.2019	
Thomas Schreiber	15.07.2019	
Andreas Seybold		14.07.2019
Gabriele Seyfang		
Arezoo Shoaleh	15.07.2019	
Florian Sorg	15.07.2019	
Hubertus von Stackelberg		
Elfriede Steinwand-Hebenstreit		
Dr. Uschi Traub		
Prof. Dr. Michael Vierling		
Reinhardt Weiss		
Laura Wiedmann		
Jochen Zeltwanger	15.07.2019	
Ausgeschieden		
Neu		

6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019

8 Rechenschaftsbericht

8.1 Organisationsform, Betriebssatzung und Aufgabenspektrum

Mit Aufstellung der Betriebssatzung vom 26.11.2003 wird die Stadtentwässerung Ludwigsburg seit 01.01.2004 als Eigenbetrieb geführt.

Das Aufgabenspektrum umfasst die gesamte städtische Abwasserwirtschaft. Dazu gehören folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungsteilen der Kommunen Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

336 km Abwasserkanäle

27 Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken und Regenklärbecken)

34 Anlagen zur Regenwasserrückhaltung

7 Abwasserpumpwerke

3 Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim und Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,99 %. Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 9,34 Mio. Kubikmeter. Die Reinigungsleistung der drei Kläranlagen entsprach in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

8.2 Wichtigste Ergebnisse und Darstellung der Planabweichungen

8.2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	IST in Euro	Plan in Euro	Differenz in Euro
Ordentliche Erträge	12.183.903,69	11.898.400,00	285.503,69
Ordentliche Aufwendungen	-11.915.710,35	-11.770.400,00	145.310,35
Ordentliches Ergebnis	268.193,34	128.000,00	140.193,34

Das ordentliche Ergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 268.193,34 Euro ab. Dieser Überschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Überschuss	268.193,34 Euro
./. in BA 2018 bereits berücksichtigte, in 2019 erst angeforderte Betriebskostenabrechnung 2018 der Anschlusskommunen	-107.471,14 Euro
./. Restzahlung Straßenentwässerungsanteil 2018	-33.028,23 Euro
Ergibt ein bereinigtes Ergebnis i.H.v.	127.693,97 Euro

Das bereinigte Ergebnis entspricht den zu erwirtschaftenden Kostenunterdeckungen laut Betriebsabrechnung 2019 für Niederschlagswassergebühr i.H.v. 127.947,52 Euro und dezentraler Abwasserbeseitigung i.H.v. 81,43 Euro abzüglich der neu entstandenen Kostenunterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung i.H.v. 334,98 Euro.

8.2.2 Ordentliche Erträge

	IST 2019 in Euro	Plan 2019 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2018 in Euro
Zuweisungen lfd. Zwecke Land (Erstattungen der Abw.abgabe)	0,00	0,00	0,00	59.948,91
Auflösung Ertragszuschüsse	613.283,95	677.000,00	-63.716,05	604.169,93
Auflösung Beiträge	197.955,31	260.000,00	-62.044,69	209.805,36
Schmutzwassergebühr	6.240.925,56	5.660.200,00	580.725,56	6.405.048,58
Niederschlagswassergebühr	1.825.865,80	1.882.000,00	-56.134,20	1.234.943,18
Straßenentwässerungsanteil	1.059.466,02	1.041.000,00	18.466,02	979.511,82
Gebührenausgleichsrückstellung	347.718,43	372.700,00	-24.981,57	602.809,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	140.941,81	110.500,00	30.441,81	67.737,78
Erstattungen vom Land	0,00	0,00	0,00	6.600,00
Erstattungen von Gemeinden	996.802,18	1.200.000,00	-203.197,82	1.024.141,25
Sonstige Kostenerstattungen	22.386,38	245.000,00	-222.613,62	21.116,41
Zinsen und ähnliche Erträge	0,39	0,00	0,39	0,05
Aktivierete Eigenleistungen	736.142,04	450.000,00	286.142,04	219.508,16
Sonstige ordentliche Erträge	2.415,82	0,00	2.415,82	6.217,41
Summe Ordentliche Erträge	12.183.903,69	11.898.400,00	285.503,69	11.441.558,49

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 742.345,20 Euro.

Zum Planansatz 2019 gibt es eine Abweichung i.H.v. 285.503,69 Euro.

Gebühren:

Den größten Teil der Einnahmen stellen die Erträge aus den Schmutzwasser- (6.240.925,56 Euro) und Niederschlagswassergebühren (1.825.865,80 Euro) dar. Zusammen mit dem Straßenentwässerungsanteil (1.059.466,02 Euro) belaufen sich die Einnahmen durch die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf 9.126.257,38 Euro.

Die Schmutzwassergebühr betrug 1,19 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser, die Niederschlagswassergebühr 29 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche.

Im Vergleich zu 2018 wurden in 2019 trotz der Gebührenerhöhung (0,05 Euro pro m³) 164.123,02 Euro weniger Schmutzwassergebühren vereinnahmt. Gründe liegen u.a. in einem etwas geringeren Wasserverbrauch in 2019 gegenüber dem in 2018.

Insgesamt wurden trotzdem 580.725,56 Euro mehr Schmutzwassergebühren vereinnahmt als nach Planansatz vorgesehen. Dies liegt unter anderem daran, dass manuelle Veranlagungen, gegenüber der Planung (SK 3487000 Erstattungen von privaten Unternehmen), letztendlich über das Sachkonto Schmutzwassergebühr vereinnahmt wurden.

In 2019 wurden 590.922,62 Euro mehr Niederschlagswassergebühren vereinnahmt als in 2018. Diese Mehreinnahmen haben ihre Ursache v.a. in der Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 auf 0,29 Euro pro m².

Gebührenausgleichsrückstellung:

Mit der Betriebsabrechnung 2019 wurde eine Überdeckung der **Schmutzwassergebühren** i.H.v. 22.656,92 Euro sowie eine Überdeckung der **Niederschlagswassergebühren** i.H.v. 2.326,30 Euro festgestellt, welche durch Buchung vom Ertragskonto Gebührenausgleichsrückstellung an das bilanzielle Rückstellungskonto Gebührenausgleich überführt wurden. Der Ausgleich erfolgt über die Kalkulationen in den Folgejahren.

Gleichzeitig wurden Gebührenausgleichsrückstellungen im **Schmutzwasserbereich** aus dem Jahr 2014 i.H.v. 292.701,65 Euro und aus dem Jahr 2015 i.H.v. 80.000 Euro in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte die Stadtentwässerung einen Ertrag von 347.718,43 Euro auf dem Konto Gebührenausgleichsrückstellung verzeichnen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Mieten und Pachten (133.222,55 Euro) für die Kanalreinigungsfahrzeuge und Klärwärterwohnungen.

Die Abweichung der privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 (73.204,03 Euro) liegt darin begründet, dass Mieteinnahmen aus 2018 für die Klärwärterwohnungen erst im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt wurden.

Zusätzlich konnten in 2019 4.023,95 Euro Verkaufserträge für die Einspeisung von Strom durch das BHKW Poppenweiler und die PV-Anlagen in Hoheneck und Poppenweiler erzielt werden.

Erstattungen von Gemeinden:

Durch die Behandlung von Abwasser aus verschiedenen Nachbarkommunen in den Kläranlagen der SEL erhielt die Stadtentwässerung in 2019 dafür Kostenerstattungen i.H.v. 996.802,18 Euro. Die Planabweichung i.H.v. 203.197,82 Euro ergibt sich daraus, dass der von der Stadt Ludwigsburg zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag 2019 sowie die Endabrechnung mit den Anschlusskommunen erst im GJ 2020 gebucht wurde.

Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Planansatz 2019 i.H.v. 245.000,00 Euro (Abweichung 222.613,62 Euro) sind unter anderem noch die Starkverschmutzerzuschläge berücksichtigt. Diese werden allerdings seit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verursachungsgerecht auf dem Sachkonto „Schmutzwassergebühr“ verbucht. Der Starkverschmutzerzuschlag betrug in 2019 130.473,77 Euro.

Aktiviere Eigenleistungen:

Die Aktivierten Eigenleistungen betragen 736.142,04 Euro und liegen damit 286,142,04 Euro über dem Planansatz. Ursache für diese Abweichung ist unter anderem eine Verzögerung in der Fertigstellung/Abrechnung von investiven Maßnahmen, die ursprünglich für 2018 geplant waren (→ ca. 290.900,00 Euro Eigenhonorare) und letztendlich erst in 2019 realisiert bzw. aktiviert wurden. Hier sind v.a. zu nennen die Erschließung des Baugebiets Schauinsland, die Kanalerneuerung Abelstraße 1. BA, der Umbau der Belüftung in der ersten Straße der Belebung auf der KA Hoheneck sowie die Kanalerneuerung Körnerstraße.

8.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Kostenarten	IST 2019 in Euro	Plan 2019 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2018 in Euro
Bezüge und Gehälter	1.761.536,88	1.788.000,00	-26.463,12	1.616.678,17
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	534.340,56	527.800,00	6.540,56	483.932,46
Aufwendungen für Sach- /Dienstleistungen	4.239.402,62	4.142.900,00	96.502,62	3.774.118,50
Planmäßige Abschreibungen	3.035.163,85	3.083.100,00	-47.936,15	3.009.337,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.312.506,93	1.306.500,00	6.006,93	1.331.642,33
Transferaufwendungen (Abwasserabgabe)	267.189,49	232.200,00	34.989,49	214.525,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.570,02	689.900,00	75.670,02	502.332,24
Summe Ordentliche Aufwendungen	11.915.710,35	11.770.400,00	145.310,35	10.932.566,58

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 983.143,77 Euro. Zum Planansatz 2019 ergibt sich eine Abweichung i.H.v. 145.310,35 Euro. Dies entspricht einer Planabweichung von 1,23%.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen blieben mit 2.295.877,44 Euro um 19.922,56 Euro unter dem Planansatz (2.315.800,00) und liegen um 195.266,81 Euro über dem Vorjahresergebnis.

Gründe für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sind unter anderem die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im April 2019 sowie die Besetzung einer in 2018 neu geplanten Stelle im Bereich des eigenen Rechnungswesens zum 01.01.2019.

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug im Jahr 2019 30 Beschäftigte und 2 Beamtinnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 4.239.402,62 Euro und liegen 96.502,62 Euro über dem Planansatz sowie um 465.284,12 Euro über dem Vorjahresergebnis.

Bei den Kosten für die Gebäudeunterhaltung schlug 2019 im Besonderen die Renovierung einer Dienstwohnung an der KA Hoheneck zu Buche, die in dem Umfang bei der Planung nicht absehbar war.

Die größte Abweichung gegenüber dem Vorjahr gibt es beim Unterhalt des unbeweglichen Vermögens. Ursachen hierfür sind unter anderem die Erfordernis eines neuen Getriebes an einer der Schneckenpumpen im Bereich der Biologie in Hoheneck, der Beginn der Nachrüstung der Schaltschränke in der Schlammwässerung der KA Hoheneck, die Leerung und Reinigung von Sandfang und Kombibecken Vorklärung/biologische Phosphorelimination in Poppenweiler mit Nachrüstung einer neuen Sandfangbelüftung sowie ein Schaden an der Gasfackel auf der KA Poppenweiler, die deren Erneuerung erforderlich machte. Zudem wurden in 2018 aufgrund der Vielzahl investiver Projekte keine Maßnahmen nach Eigenkontrollverordnung durchgeführt, in 2019 hingegen entfielen auf die Sanierung nach EKVO rd. 150 TEUR.

Die Dienstleistungen der SWLB GmbH wurden für das GJ 2019 unter „Aufwand für Dienstleistungen“ geplant, letztendlich allerdings auf dem Sachkonto „Erstattungen an SWLB GmbH“ (→ sonstiger ordentlicher Aufwand, s.u.) verbucht.

Der Aufwand für die Entsorgung des Klärschlammes lag 2019 aufgrund der Verbuchung einer noch zu 2018 gehörigen Rechnung im GJ 2019 deutlich höher, als der Vorjahreswert. Zudem hat sich der Preis für den Entsorgungsweg Monoschlammverbrennung der Stadtentwässerung Stuttgart aufgrund einer Preisgleitklausel ab 2019 erhöht (59,50€/t → 62,14€/t).

Auch der Aufwand für Flockungsmittel nahm gegenüber 2018 infolge von Preissteigerungen zu (+47.322,05 Euro).

Planmäßige Abschreibungen:

Durch die erhöhte Investitionstätigkeit in 2019 erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr um 25.826,22 Euro. Die Planabweichung i.H.v. 47.936,15 Euro resultiert aus den in 2019 noch nicht ganz fertiggestellten/noch nicht abgenommenen Investitionen (z.B. Unterwasserkastenrinne NKB 2).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 1.312.506,93 Euro. Damit liegt das Ergebnis mit 6.006,93 Euro über dem geplanten Ansatz und um 19.135,40 Euro unter dem Vorjahresergebnis (1.331.642,33 Euro).

Transferaufwendungen:

Unter der Position Transferaufwendungen wurde 2019 unter anderem die Rückstellung für die Abwasserabgabe i.H.v. insgesamt 262.377,86 Euro verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 765.570,02 Euro. Gegenüber dem Planansatz (689.900,00 Euro) sind das Mehraufwendungen i.H.v. 75.670,02.

Gründe für die Planabweichung sind unter anderem die hohen Kosten für die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Ludwigsburg, Kornwestheim und dem ZV Pattonville sowie der erhöhte Aufwand für verschiedene Prüfungen i.H.v. 37.786,89 Euro (VDE-Prüfung elektrischer Anlagen, Finanzprüfung durch die GPA, Rückstellungen für Prüfungen der EöB 2018 und des JA 2019).

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Erstattungen an Gemeinden i.H.v. 325.660,65 Euro (v.a. Personalkostenverrechnungen mit der Stadt) und Erstattungen an die SWLB GmbH i.H.v. 195.212,75 Euro (Einzugskosten für Schmutzwasser-/Niederschlagswassergebühren). Die Erstattungen an die SWLB GmbH wurden für 2019 ursprünglich als „Aufwand für Dienstleistungen“ geplant.

8.2.4 Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019 in Euro	Plan 2019 in Euro	Differenz in Euro zum Plan
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.614.108,88	10.511.400,00	-897.291,12
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.519.726,31	-8.687.300,00	167.573,69
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.382,57	1.824.100,00	-729.717,43
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185.836,81	432.400,00	-246.563,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.823.160,26	-5.565.000,00	741.839,74
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.637.323,45	-5.132.600,00	495.276,55
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.542.940,88	-3.308.500,00	-234.440,88
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.750.000,00	5.958.000,00	4.792.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5.581.787,42	-2.328.200,00	-3.253.587,42
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.168.212,58	3.629.800,0	1.538.412,58
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	1.625.271,70	321.300,00	1.303.971,70

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt in 2019 1.094.382,57 Euro und liegt damit 729.717,43 Euro unter dem veranschlagten Überschuss. Diese Abweichung resultiert unter anderem daher, dass die Ge-

bührenerhöhung bei der Niederschlagswassergebühr 2019 (ca. 600.000 Euro) erst in der Finanzrechnung 2020 ersichtlich ist (Fälligkeit und Zahlung in 2020) und die geplante Einnahme aus der Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung nicht finanzrechnungsrelevant gebucht wird.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** beinhalten sowohl die Zuschüsse zu den Kläranlageninvestitionen und die Kostenerstattungen für Hausanschlüsse als auch die Abwasser- und Kanalbeiträge. Die Abweichung zum Planansatz i.H.v. 246.563,19 Euro ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnung des Erschließungsgebiets Schauinsland (ca. 150.000 Euro Beiträge und Kostenerstattungen) erst in 2020 erfolgt ist. Des Weiteren erfolgt die Abrechnung der Investitionszuschüsse der Anschlusskommunen erst im Folgejahr, so dass die Zuschüsse für 2019 erst in 2020 gebucht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2019 belaufen sich die **Auszahlungen aus Investitionen** auf 4.823.160,26 Euro und somit um 741.839,74 Euro weniger als geplant. Die Planabweichungen sind unter anderem auf eine Verschiebung von Maßnahmen und/oder auf ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen zurückzuführen.

Für die **Tilgung von Krediten** wurden im Jahr 2019 2.581.787,42 Euro aufgewendet. 3.000.000,00 Euro wurden umgeschuldet. Gleichzeitig wurden für Investitionen **neue Darlehen** i.H.v. insgesamt 7.750.000,00 Euro aufgenommen.

Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** bestanden zum 31.12.2019 nicht.

8.3 Erläuterungen zur Bilanz und den einzelnen Bilanzpositionen

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 68.906.179,91 Euro (Bilanzsumme Vorjahr: 63.742.933,21 Euro). Die vollständige Bilanz wird im Kapitel 3 abgebildet.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:

Aktiva

Das **Vermögen** der Stadtentwässerung Ludwigsburg hatte zum Stand 31.12.2019 einen Gesamtbestand von 67.679.116,79 Euro. Es ist damit gegenüber dem Vorjahr um 5.187.024,56 Euro angewachsen. Es setzt sich zusammen aus dem **Immateriellen Vermögen** (281.244,02 Euro), dem **Sachvermögen** (63.030.282,67 Euro mit einem Zuwachs von 2.794.275,79 Euro gegenüber dem Vorjahr) und dem **Finanzvermögen** (4.367.590,10 Euro mit einem Zuwachs von 2.407.606,56 Euro gegenüber dem Vorjahr). Die Vermögensposten sind aufgegliedert in einer separaten Vermögensübersicht unter Kapitel 9.1 dargestellt.

Der Zuwachs beim Sachvermögen ist Folge der erhöhten Investitionstätigkeit bei der Stadtentwässerung. Den größten Investitionszuwachs gab es im Bereich der Anlagen zur Abwasserab-
leitung (Kanalerneuerungen Abelstraße 1. BA, Osterholzallee und Schwieberdinger Straße 3. BA) und im Bereich der Anlagen zur Abwasserreinigung (Belüftung Biologie Hoheneck, Unterwasserkastenrinnen Nachklärbecken Hoheneck).

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2019 auf 2.002.955,40 Euro. Der erhöhte Kassenbestand (2018: 370.821,68 Euro) ist auf die Vorhaltung der Gebührenaussgleichsrückstellung in Form von liquiden Mitteln zurückzuführen.

In den **Abgrenzungsposten** (1.227.063,12 Euro mit einem Abgang von 23.777,86 Euro) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse enthalten.

Passiva

Das **Eigenkapital** (Kapitalposition) beläuft sich zum 31.12.2019 auf 549.889,59 Euro.

Die **Sonderposten** betragen zum 31.12.2019 insgesamt 12.339.075,74 Euro gegenüber 12.860.339,08 Euro in 2018. Sie setzen sich aus 8.547.493,13 Euro für Investitionszuweisungen und 3.791.582,61 Euro für Investitionsbeiträge zusammen.

Die **Rückstellungen** weisen zum Jahresende 2019 einen Stand von 3.150.889,39 Euro aus. Eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage unter 9.4 beigelegt.

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich zum 31.12.2019 auf 53.966.104,37 Euro und fallen damit um 5.484.405,67 Euro höher aus als im Vorjahr. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch den Zuwachs der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (+5.321.600,15 Euro). Dieser Anstieg liegt unter anderem an den erhöhten Investitionen in 2019 (s. a. Zuwachs Sachvermögen). Ebenfalls sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 328.438,65 Euro angestiegen.

8.4 Ergebnisverwendung

Der Überschuss i.H.v. 268.193,34 Euro wird mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 818.082,93 Euro verrechnet.

8.5 Investive Maßnahmen 2019

Die bedeutendsten investiven Maßnahmen in 2019 waren die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Körnerstraße, in der Abelstraße, in der Rilkestraße, in der Schwieberdinger Straße und in der Osterholzallee sowie die Sanierungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung in der nördlichen Oststadt.

Auf der KA Hoheneck erfolgte der Austausch des ersten Moduls des Blockheizkraftwerks. Ebenfalls konnte auf der KA Hoheneck die zweite Straße der biologischen Reinigungsstufe mit einer neuen Belüftung versehen werden. Zudem erfolgte in Hoheneck die Erneuerung der Ablaufrinnen beider Nachklärbecken. An Erschließungsmaßnahmen erfolgte ein Mittelabfluss für die Neubaugebiete Schauinsland und Fuchshof.

8.6 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken

Im Wirtschaftsplan 2020 sind Investitionen von rund 6,49 Mio. Euro veranschlagt und liegen damit 3,66 Mio Euro über dem Ergebnis von 2018.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und -erneuerung, der Erschließung von Baugebieten sowie der technischen und baulichen Instandhaltung der Kläranlagen und Sonderbauwerke.

In 2020 findet auf der KA Hoheneck der Austausch des zweiten und dritten Moduls des Blockheizkraftwerks statt.

Größere Investitionen für Kanalerneuerungen sind 2020 unter anderem in der Abelstraße (2. und 3. BA), in der Friedrich-/Schwieberdinger Straße (nördliche Rampe und 4. BA) und in der Johannesstraße geplant.

Die Erschließung der Baugebiete Waldäcker III und Gämsenberg werden ebenso wie die Verdolung des Lochwaldgrabens in 2021 geschoben und finden Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2021.

Durch ständige Investitionen zum Erhalt der Anlagen auf einem technisch aktuellen Stand ist die SEL auch künftigen Anforderungen gewachsen. Die Maßnahmen auf der KA Hoheneck sollten sich ab 2020 in einem geringeren Stromverbrauch widerspiegeln.

Für das Jahr 2020 ist die Betriebsabrechnung des Jahres 2019 ebenso vorgesehen, wie die Neukalkulation der Abwassergebühren für 2021. Eine Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2019. Es wird jeweils versucht, die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für 2-3 Jahre konstant zu halten.

Ein dringendes Erfordernis bleibt weiterhin die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal. Es wird weiterhin angestrebt, parallel über zwei Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik zu verfügen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden.

7. Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2019

9.1 Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensänderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2019	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5**	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	296.101,81	0,00	0,00	0,00	0,00	14.857,79	281.244,02
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	60.206.411,49	5.736.736,56	2.464,04	0,00	0,00	2.932.743,34	63.007.940,67
2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.554,53	0,00	0,00	0,00	0,00	31.595,96	20.958,57
2.2 Infrastrukturvermögen	57.336.174,97	4.591.090,51	0,00	1.589.288,65	0,00	2.760.919,67	60.755.634,46
2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.016.167,51	233.824,25	0,00	0,00	0,00	94.867,69	1.155.124,07
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.448,04	49.774,85	0,00	0,00	0,00	45.360,02	209.862,87
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.066,44	862.046,95	2.464,04	-1.589.288,65	0,00	0,00	866.360,70
insgesamt	60.502.513,30	5.736.736,56	2.464,04	0,00	0,00	2.947.601,13	63.289.184,69

* "Anlagengitter"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

8. Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2019

9.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres*	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	47.034.814,53	52.356.414,68	2.102.778,71	15.021.289,88	35.232.346,09	5.321.600,15
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.034.814,53	52.356.414,68	2.102.778,71	15.021.289,88	35.232.346,09	5.321.600,15
1.2.1 Verbindlichkeiten gg. Gemeinden und Gemeindeverbände	27.107.844,69	28.807.844,69	200.000,00	8.880.000,00	19.727.844,69	1.700.000,00
1.2.2 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	18.926.969,84	22.548.569,99	1.902.778,71	5.141.289,88	15.504.501,40	3.621.600,15
1.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonst. inländisch.Bereich	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	47.034.814,53	52.356.414,68	2.102.778,71	15.021.289,88	35.232.346,09	5.321.600,15

- * entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- ** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- *** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- **** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- ***** Spalte 3 minus Spalte 2

9. Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019

9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 01. 01. 2019*	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Gesamt- betrag am 31.12. 2019	Restlaufzeit **		
					bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.569.354,88	10.390.339,23	9.718.216,57	2.241.477,54			
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. Privatrechtliche Forderungen	19.806,98	2.237.522,71	2.134.172,53	123.157,16			
Summe aller Forderungen	1.589.161,86	12.627.861,94	11.852.389,10	2.364.634,70	0,00	0,00	0,00

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** keine Pflichtangaben

10. Rückstellungen zum 31. Dezember 2019

9.4 Rückstellungen

Art	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme in 2019	Auflösung in 2019	Neue Rück- stellung in 2019	Stand 31.12.2019
Sachkonto 2851 0000					
Gebührenrechtl. Rückstellung §14 KAG					
Für Schmutzwasser 2014	292.701,65	292.701,65	0,00	0,00	0,00
Für Niederschlagswasser 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dezentrale Entwässerung 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Schmutzwasser 2015	341.505,73	80.000,00	0,00	0,00	261.505,73
Für Schmutzwasser 2017	805.139,19	0,00	0,00	0,00	805.139,19
Für Niederschlagswasser 2017	293.096,36	0,00	0,00	0,00	293.096,36
Für Dezentrale Entwässerung 2017	118,21	0,00	0,00	0,00	118,21
Für Schmutzwasser 2018	834.938,17	0,00	0,00	0,00	834.938,17
Für Niederschlagswasser 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dezentrale Entwässerung 2018	317,93	0,00	0,00	0,00	317,93
Für Schmutzwasser 2019	0,00	0,00	0,00	22.656,92	22.656,92
Für Niederschlagswasser 2019	0,00	0,00	0,00	2.326,30	2.326,30
Für Dezentrale Entwässerung 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gebührenrechtliche Rückstellung	2.567.817,24	372.701,65	0,00	24.983,22	2.220.098,81
Sachkonto 2893 0000					
Rückstellung ausstehende Rechnungen					
Abwasserabgabe 2017	212.377,86	0,00	0,00	0,00	212.377,86
Abwasserabgabe 2018	212.377,86	0,00	0,00	0,00	212.377,86
Abwasserabgabe 2019	0,00	0,00	0,00	262.377,86	262.377,86
Prüfung JA durch FB Revision 2017	8.500,00	7.935,00	565,00	0,00	0,00
Prüfung EöB durch FB Reivision 2018	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Prüfung JA durch FB Revision 2018	8.500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
Prüfung JA durch FB Revision 2019	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Büromiete FB 65	35.000,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00
Personalkostenverrechnung FB 67	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Einzugskosten NW-Gebühr 2018	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzugskosten NW-Gebühr 2019	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
Summe Rückstellung ausstehende Rechnungen	566.755,72	132.935,00	565,00	429.377,86	862.633,58
Sachkonto 2895 0000					
Rückstellung Urlaub und Überstunden					
Urlaubsrückstellung 2018	68.086,34	68.086,34	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung 2019	0,00	0,00	0,00	49.050,66	49.050,66
Überstundenrückstellung 2018	16.319,06	16.319,06	0,00	0,00	0,00
Überstundenrückstellung 2019	0,00	0,00	0,00	19.106,34	19.106,34
Summe Rückstellung Urlaub und Überstunden	84.405,40	84.405,40	0,00	68.157,00	68.157,00
Summe Sonstige Rückstellungen	651.161,12	217.340,40	565,00	497.534,86	930.790,58
Rückstellungen insgesamt	3.218.978,36	590.042,05	565,00	522.518,08	3.150.889,39

11. Rücklagen zum 31. Dezember 2019

9.5 Rücklagen

**Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss
(gem. Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 23 GemHVO)**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

* Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§23 Satz 2 GemHVO).

Anmerkung zum Jahresabschluss 2019:

Der Überschuss aus 2018 wurde mit dem Fehlbetrag aus 2017 verrechnet und nicht in die Rücklagen eingestellt.

12. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

9.6 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung
			2019 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	370.821,68
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.094.382,57
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-4.637.323,45
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	5.168.212,58
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	6.862,02
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	2.002.955,40
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln und Bausparverträgen zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.002.955,40
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.245.000,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	3.247.955,40
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	3.150.889,39
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	97.066,01
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	158.219,37

13. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

9.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(gem. Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 54 Abs. 2 Nr.6 GemHVO)

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	268.193	271.811	160.978	208.787	249.269	
Aufwandsdeckungsgrad	%	102,26%	102,21%	101,27%	101,63%	101,90%	
Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	268.193	271.811	160.978	208.787	249.269	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	2,26%	2,21%	1,27%	1,63%	1,90%	
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	268.193	271.811	160.978	208.787	249.269	
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit²⁾							
absoluter Betrag	€	1.094.383	1.799.450	1.662.920	1.625.869	1.680.385	
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	2.581.787	2.202.778	2.320.000	1.810.000	1.570.000	
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-1.487.404	-403.328	-657.080	-184.131	110.385	
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	158.219	164.307	170.707	178.019	179.906	
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende³⁾							
absoluter Betrag	€	2.002.955	342.769	228.276	425.764	529.694	
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	-549.890					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	0					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-0,80 %					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,80 %					
10. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	52.356.415					

1) Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

2) § 3 Nr. 17 GemHVO

3) vgl. Zeile 9 in Anlage 22

4) Die Zahlen 2020 ff. stammen aus dem WP 2020, da der WP 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlage noch nicht beschlossen ist. Aus diesem Grund fehlen auch die Planzahlen für das WJ 2024